

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **08.10.2024**
Betriebsbezeichnung: **Özlem Restaurant**
Anschrift: **Gröpelinger Heerstr. 183, 28237 Bremen**
Feststellungstag: **13.08.2024**
Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Die Teigknetmaschine, welche im Fußbodenbereich der Küche stand, war insbesondere im Bereich der Knethakenaufhängung teils massiv mit älteren, gelblich-dunklen angetrockneten Teigresten verunreinigt.

Im Tiefkühlraum wurden fertig marinierte Hähnchen offen ohne Kontaminationsschutz auf blauen, verunreinigten Abfallsäcken gelagert. Dadurch wurden sie der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung durch z.B. Frostbrand oder einer Kontamination durch Verunreinigungen ausgesetzt. Eine Migration von schädlichen Stoffen der Abfallsäcke auf das Fleisch, welche nicht Lebensmittelecht waren, war ebenso nicht auszuschließen.

Am Handwaschbecken in der Küche und auch im Imbissbereich waren keine Seife und keine Einmalpapierhandtücher zur hygienischen Handreinigung vorhanden. In der Küche waren zwar Spender vorhanden, diese waren allerdings nicht befüllt und massiv mit älteren, dunkel braunen bis schwärzlichen Verunreinigungen behaftet. Somit war eine hygienische Reinigung und Trocknung der Hände nicht im erforderlichen Maße möglich.

Im Kühlraum wurden offene, unabgedeckte Lebensmittel wie z.B. vorgegartes Fleisch und roher Teig gelagert. Der Teig quoll durch die vorhandene Hefe aus dem Kunststoffeimer heraus und hatte bereits eine angetrocknete Haut gezogen. Mehrere Bereiche des Kühlraumes wie Decke und Wasserzuleitung zum Kühlaggregat waren schimmelartig verunreinigt. Auch in der Tresenkühlung wurde roh mariniertes Fleisch unter einem mit schwärzlich klebrig verunreinigten Lüfter gelagert.

Es wurden mehrere verunreinigte Bedarfsgegenstände vorgefunden. So befanden sich an der stark siffigen Metallschiene an der Wand verunreinigte Küchenmesser, welche offensichtlich nach Gebrauch nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden. Des Weiteren wurde im Küchenschrank eine Vierkant-Reibe vorgefunden, welche mit alten, angetrockneten Gemüseresten behaftet war.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: **24.09.2024**
(Mängel behoben am)
Löschdatum: **08.04.2025**